

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 15

Artikel: Zur Ausführung der künstlichen Atmung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewiß finden sich in den Samaritervereinen viele Hundeliebhaber, denen es zur Freude gereichen wird und die sich eine Ehre daraus machen würden, ihren Liebling zu diesem Dienste heranzuziehen. Dies um so mehr, als es ohne Beeinträchtigung der anderweitigen Bestimmung des Hundes als Wächter, Begleiter u. geschehen kann.

Hübsche und anregende angewandte Uebungen im Felde ließen sich dann leicht in den Vereinen veranstalten.

Wer sich näher um die Angelegenheit interessiert, kann jede gewünschte Auskunft erhalten bei Hauptmann A. Berdez in Bern.

Bur Ausführung der künstlichen Atmung.

Die Vorschriften über die Ausführung der künstlichen Atmung werden von den einzelnen Lehrern und Verfassern von Lehrbüchern nicht übereinstimmend, oft auch wenig präzise und zu wenig gründlich dargestellt und gelehrt.

Professor Dr. George Meyer (Berlin) gibt nun in der Zeitschrift für Sanitäts- und Rettungswesen, Jahrgang XI, folgende beachtenswerte Weisungen:

Der Oberkörper des Bewußtlosen muß durch Unterlegung einer Rolle unter die Schultern erhöht werden. Diese Rolle darf nicht so breit sein, daß sie über die Schultern seitlich vorragt, da sie sonst die Bewegungen der Arme stört. Der Helfende kniet so weit hinter dem Kopfe des Verunglückten nieder, daß er, wenn er sich über den Patienten vorneigt, die beiden Arme desselben dicht oberhalb des Ellbogengelenkes umfassen kann, und zwar umfaßt er die Oberarme so, daß die Daumen an der Außenseite und die vier übrigen Finger seiner Hände an der Innenseite der Oberarme des Verunglückten liegen. Dann führt er die Arme des Bewußtlosen bis zu dessen Schulterhöhe kräftig nach oben und von dort ebenso weiter nach hinten und unten, bis die Arme sich neben dem Kopfe des Patienten befinden (Einatmung). In dieser gestreckten Haltung bleiben die Arme einige Zeit (2—3 Sekunden) liegen. Der Griff ist dann gut gelungen, wenn der Körper des Bewußtlosen kurze Zeit nur auf den Fersen und Schultern ruht!

Dann kehrt der Helfer wieder in die erste Stellung zurück und zwar, indem er den Handgriff ändert: er faßt jetzt die Vorderarme des Verunglückten dicht vor (unterhalb) dem Ellbogengelenk mit den Daumen nach der Innenseite des Vorderarmes gefehrt, die vier übrigen Finger nach außen. Die Arme des Patienten werden nun wieder zu seinem Körper zurückbewegt, die Oberarme gegen die seitlichen Brustwände gezogen und gleichzeitig die Vorderarme gebeugt, über dem unteren Brustrand gekreuzt und nach innen und oben gedrückt (Ausatmung).

Den Wechsel des Handgriffes hält Professor Meyer für die Ausführung dieser Methode (nach Silvester) der künstlichen Atmung für sehr wichtig.
